

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vom Land Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen kann einzelne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst mit regional übergreifenden Aufgaben beauftragen.

Zum Zweck des Ausbaus der schulpsychologischen Versorgung in Köln wurde daher eine Vereinbarung mit dem Land NRW getroffen, die die befristete Bereitstellung von 5 Stellen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen vom Land Nordrhein-Westfalen für die Stadt Köln vorsieht.

Anlage